



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Welz

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

25.10.2022

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Bauleitplanung Markt Peiting; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 94 „Östlich der Schongauer Straße,, gem. §§ 13 b i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB; Beschluss

Anlagen:

**Lageplan
Planteil**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Peiting hat in öffentlicher Sitzung am 14.12.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 94 „Östlich der Schongauer Straße“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB aufgestellt.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung soll dringend benötigter Wohnraum geschaffen werden. Laut der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik aus dem Jahr 2019, wird die Bevölkerung der Gemeinde Peiting bis 2031 um etwa 510 Einwohner wachsen. Die Zahl der Haushalte wird sich demzufolge bis 2031 um ca. 200 Haushalte erhöhen. Um das Ziel von zusätzlichen 200 Wohneinheiten bis 2031 zu erreichen, sind rund 20 Baufertigstellungen pro Jahr erforderlich. Mit der Entwicklung der Wohngebietsfläche „Östlich der Schongauer Straße“ auf ca. 4.100 m² kann ein Teil des Bedarfs an neuen Wohnbauflächen in Peiting gedeckt werden.

Die Stadt Schongau wird gemäß §§ 13b i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die Bauverwaltung hat geprüft, ob die Stadt Schongau durch die vorliegende Bauleitplanung der Nachbargemeinde betroffen ist. Dies ist nicht der Fall, die beabsichtigte Planung lässt keine negativen Auswirkungen auf die Stadt Schongau erwarten.

Verfahrensunterlagen:

<https://www.peiting.de/rathaus/oeffentliche-auslegung-des-vorhabenbezogenen-bebauungsplan-nr-93-oestlich-der-schongauer-strasse>

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 94 „Östlich der Schongauer Straße“ des Marktes Peiting weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.